

GEMEINDE

**NEUHAUSEN
AM RHEINFALL**



CH-8212 Neuhausen am Rheinflall
www.neuhausen.ch

An die Stimmberechtigten der
Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinflall

Botschaft

zur Gemeindeabstimmung
vom 10. Februar 2019 betreffend

Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2019

GEMEINDE

**NEUHAUSEN
AM RHEINFALL**



CH-8212 Neuhausen am Rheinflall
www.neuhausen.ch

Budget 2019

Genehmigt an der Einwohnerratssitzung vom 15. November 2018

**Geschätzte Stimmbürgerinnen
Geschätzte Stimmbürger**

Gegen den vom Einwohnerrat am 15. November 2018 festgelegten Steuerfuss für das Jahr 2019 von 99.0 Prozent für natürliche Personen und 98.0 Prozent für juristische Personen wurde fristgerecht das fakultative Referendum ergriffen.

In Kürze

Zwischen 2010 und 2012 hat die Gemeinde Neuhausen am Rheinflall Verluste von Fr. 2.8 Mio. hinnehmen müssen. Obschon die Jahre bis 2015 leicht besser waren, gelang es nicht, das Eigenkapital wieder zu äufnen. Da die Jahre 2017 und insbesondere 2016 hohe Steuereinnahmen bei den juristischen Personen bescherten, konnte das Eigenkapital wieder einigermaßen vernünftig ausgestattet werden. Das Aufstocken dieser Reserven wurde von der Geschäftsprüfungskommission wie auch von den Parteien und Fraktionen des Einwohnerrates befürwortet. Das Eigenkapital beträgt heute Fr. 6.5 Mio. und dient als Sicherheit für unvorhergesehene Aufwendungen oder Ertragsausfälle. Im Vergleich zu allen anderen Gemeinden des Kantons verfügt die Gemeinde Neuhausen am Rheinflall über die tiefste Pro-Kopf-Eigenmittelreserve!

Diese minimale Sicherheitsreserve soll nun bereits nach einem Jahr wieder verprasst werden, entgegen der von allen Parteien und Fraktionen gewünschten Aufstockung. Die Gründe für die Mehrausgaben liegen jedoch nicht in den Sach- und Lohnaufwendungen der Gemeinde, sondern vielmehr in den stetig wachsenden Kosten für die Sozialhilfe und auch für die Krankenkassenprämienverbilligung. Letztgenannte verlangt eine weder vom Gemeinderat noch vom Einwohnerrat beeinflussbare Erhöhung von rund Fr. 900'000.–, was rund 3 Steuerprozenten entspricht und nicht finanziert ist. Ebenfalls hat die Stimmbevölkerung dem Kredit für den Bau des Kirchackerschulhauses von rund Fr. 20 Mio. am 27. November 2016 zugestimmt. Damit haben die Stimmberechtigten auch eine mögliche Steuererhöhung von 1 bis 2 Prozent zur Kenntnis genommen, obschon diese eher bei 3 bis 4 Prozent liegen müsste. Nur schon allein diese beiden Beträge würden deshalb eine Erhöhung von 6 bis 7 Prozent rechtfertigen. Aufgrund der guten Steuereinnahmen bei den juristischen Personen konnte die Erhöhung bis heute umgangen werden. Leider sieht die Prognose für diese Einnahmen, beurteilt von der Kantonalen Steuerverwaltung und des Gemeinderats, nicht mehr so gut aus. Werden doch statt wie noch 2015 Fr. 12.5 Mio. nur noch Fr. 9 Mio. für 2019 erwartet. Einerseits ist dies durch die wirtschaftlichen Einkommensrückgänge bei den Firmen und andererseits durch den Wegzug von zwei grossen Firmen begründet.

In der Debatte des Einwohnerrats wurde das Budget generell nie infrage gestellt. Ebenfalls vermochten drei gestellte Anträge aufgrund ihrer rechtlichen Grundlagen wie auch hinsichtlich ihrer Wirkung nicht zu überzeugen. Alle befürwortenden Fraktionen brachten klar zum Ausdruck, dass das Budget so stimmt. Lediglich eine Minderheit hofft auf Mehreinnahmen bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen und dies ohne konkrete Aussagen dazu zu machen, wie diese zustande kommen. Ebenfalls wurden die zu bezahlenden und beschlossenen Investitionen, wie zum Beispiel das Kirchacker-schulhaus oder die von der kantonalen Stimmbevölkerung so hoch gewünschte Krankenkassenprämienverbilligung, nun aberkannt.

Trotz Steuererhöhung von 1 Prozent rechnet die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall mit einem Defizit von rund Fr. 300'000.-. Mehrheitlich haben sich die Fraktionen auch im Hinblick auf den sich negativ entwickelnden Finanzplan und im Sinne eines von ihnen eingegangenen Kompromisses so geeinigt.

Die Debatte über den Steuerfuss im Einwohnerrat am 15. November 2018 präsentierte sich wie folgt: Eine kleine Minderheit des Einwohnerrats stellte einen Antrag auf keine Steuerfusserhöhung. Dieser Antrag unterlag in der Abstimmung demjenigen der grossen Mehrheit des Einwohnerrats, die eine Steuerfusserhöhung von 1 Prozent beziehungsweise sogar 2 Prozent unterstützte. Der Einwohnerrat entschied sich schliesslich für eine 1-prozentige Erhöhung und stimmte der Erhebung eines Steuerfusses von 99 Prozent für natürliche und 98 Prozent für juristische Personen mit 6 : 6 Stimmen bei 6 Enthaltungen mit dem Stichentscheid seiner Präsidentin zu. Gegen diesen Beschluss des Parlaments hat die FDP das Referendum ergriffen und 439 gültige Unterschriften eingereicht.

Der Gemeinderat und die Mehrheit des Einwohnerrats empfehlen Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Steuerfuss von 99 Prozent für natürliche und 98 Prozent für juristische Personen zuzustimmen.

1. Ausgangslage

In den Jahren 2010 bis 2012 hat die Gemeinde Neuhausen am Rheinflall einen Verlust in den Rechnungen von insgesamt rund Fr. 2.8 Mio. erlitten. In den Jahren 2013 und 2014 konnten Erträge von jährlich Fr. 0.1 Mio. ausgewiesen werden. Die Jahresrechnung 2015 schloss mit einem Ertrag von Fr. 0.44 Mio. ab. Am Ende dieser Periode verfügte die Gemeinde über ein Eigenkapital von gerade mal noch Fr. 2.48 Mio. Die nachstehende Grafik verdeutlicht eindrücklich, dass alle anderen Gemeinden – gemessen an der Einwohnerzahl von Neuhausen am Rheinflall – 2015 über ein weit höheres Eigenkapital verfügten. Das Eigenkapital dient als Sicherheit in Jahren mit unvorhergesehenen und ausserordentlichen grossen Aufwendungen oder schwachen Steuereinnahmen.

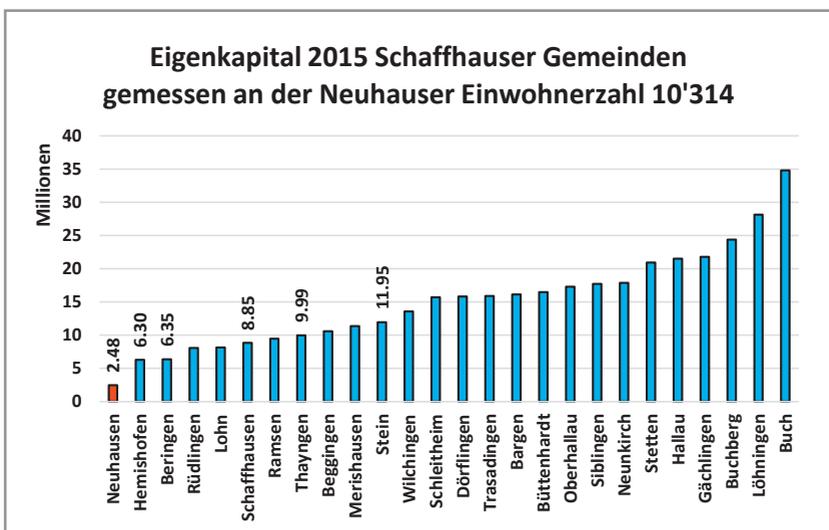


Abbildung 1: Eigenkapital aller Schaffhauser Gemeinden im Verhältnis zur Neuhauser Einwohnerzahl

Aufgrund der knappen Eigenkapitalmittel war es das erklärte Ziel des Gemeinderats, diese auf mindestens 15 % des Ertragswertes, sprich ca. Fr. 9 Mio. zu erhöhen, damit in einem bis zwei unvorhergesehenen schlechten Jahren die Reserven nicht komplett aufgebraucht würden oder sogar noch eine Verschuldung entstünde.

Schon in den ersten Jahren dieses Jahrzehnts war es die ständige Aufgabe des Gemeinderats wie auch des Einwohnerrats, nach Effizienzsteigerungs- und Sparmassnahmen zu suchen und diese auch umzusetzen. Dabei gilt es, hier die Auslagerung des Steuereinzugs und der Informatikbetreuung an den Kanton zu erwähnen. Ebenfalls wird auch immer sehr haushälterisch mit den Sach- und Personalaufwendungen umgegangen. Dies wurde auch vom Einwohnerrat seit Jahren anerkannt, weil bis anhin in diese Richtung nie eine Kritik oder ein Kürzungsantrag in einer Budgetdebatte gestellt wurde.

Seit Inkrafttreten des von der schweizerischen Stimmbevölkerung befürworteten Arbeitslosengesetzes im Jahr 2013 steigen die Sozialhilfekosten stetig an. Ebenfalls steigen von Jahr zu Jahr die Kosten für die individuelle Prämienverbilligung (IPV) infolge der von der Kantonsbevölkerung für gut befundenen Initiative für bezahlbare Krankenkassenprämien im Jahr 2012 an. Glücklicherweise konnten in den Jahren 2016 und 2017 höhere Steuereinnahmen bei den Unternehmen und Firmen verbucht werden. Deshalb gelang es auch in diesen Jahren, einen Gewinn zu erwirtschaften und zugleich die Mehrausgaben im Sozialhilfe- und Krankenkassenprämienbereich auszugleichen. Der Gewinn (2016 = Fr. 3.4 Mio. und 2017 = Fr. 0.76 Mio.) wurde dem Eigenkapital zugewiesen, um dem Ziel eines sicheren, wenn auch minimal ausgestatteten Eigenkapitals näher zu kommen. Diese Absicht wurde jeweils auch vom Einwohnerrat wie auch von der Geschäftsprüfungskommission unterstützt, das Eigenkapital bis Fr. 9 Mio. aufzustocken, damit sich Neuhausen auch im Verhältnis zu den anderen Gemeinden von der schwachen letzten Position auf eine etwas solidere Seite begibt. Das Eigenkapital beträgt heute Fr. 6.5 Mio. Das heisst, dass die Rechnungsfehlbeträge von 2010 bis 2012 wieder ausgeglichen werden konnten und zudem eine Erhöhung gemacht werden konnte.

2019 ist die Situation leider anders. Aufgrund des Rückgangs der Gewinne bei den Firmen rechnen die kantonale Steuerverwaltung und der Gemeinderat mit tieferen Steuereinnahmen. Dazu kommt noch der Wegzug zweier grosser Unternehmungen, die einen beträchtlichen Anteil an den Einnahmen getragen haben. Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen sind im Mittel etwa konstant geblieben. Hingegen steigen die Ausgaben, insbesondere für die Krankenkassenprämienverbilligung, ungebremst von 2017 auf 2019 um fast Fr. 1 Mio. weiter an. Des Weiteren kommt noch ein erster Teil der Abschreibungen des vom Neuhauser Stimmvolk 2016 bewillig-

ten Kirchackerschulhauses von Fr. 500'000.– dazu, bei dem im Übrigen im Abstimmungsmagazin angekündigt wurde, dass mit einer Steuererhöhung, sofern nicht anderweitig kompensierbar, gerechnet werden müsse. Zusätzlich ist 2019 mit einer höheren Schülerzahl zu rechnen, weshalb die Bildungskosten um Fr. 300'000.– ansteigen.

Die nachstehenden Abbildungen 2 und 3 zeigen gegensätzlich die tieferen Steuereinnahmen der Firmen zu den höheren und von der Gemeinde unbeeinflussbaren Ausgaben im Bereich Prämienverbilligung und Sozialhilfe. Eindeutig ist festzustellen, dass für den gleichen Zeitraum von 2013 bis 2019 sich die Einnahmen bei rund Fr. 9 Mio. einpendeln, d.h. um Fr. 3.5 Mio. tiefer sind als 2016 und im Gegenzug die Ausgaben um fast Fr. 1.9 Mio. gestiegen sind.

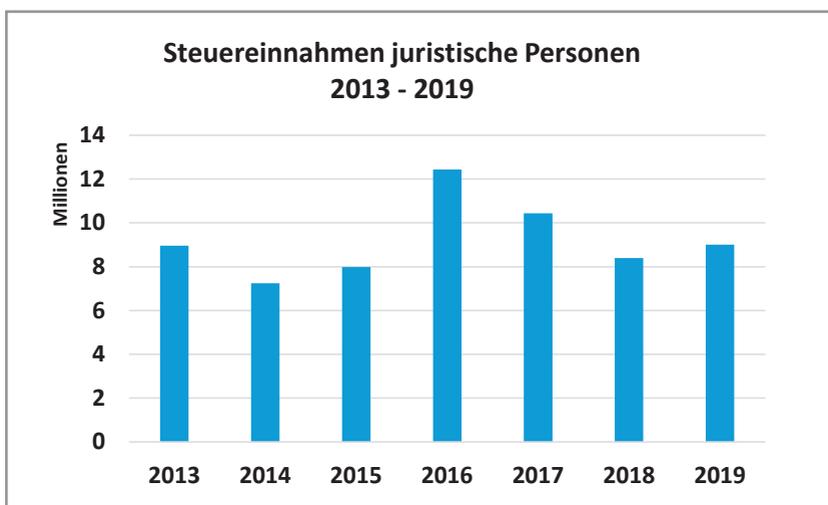


Abbildung 2: Steuereinnahmen juristische Personen 2013-2019, wobei 2018 Stand November und 2019 Budget ohne Steuererhöhung

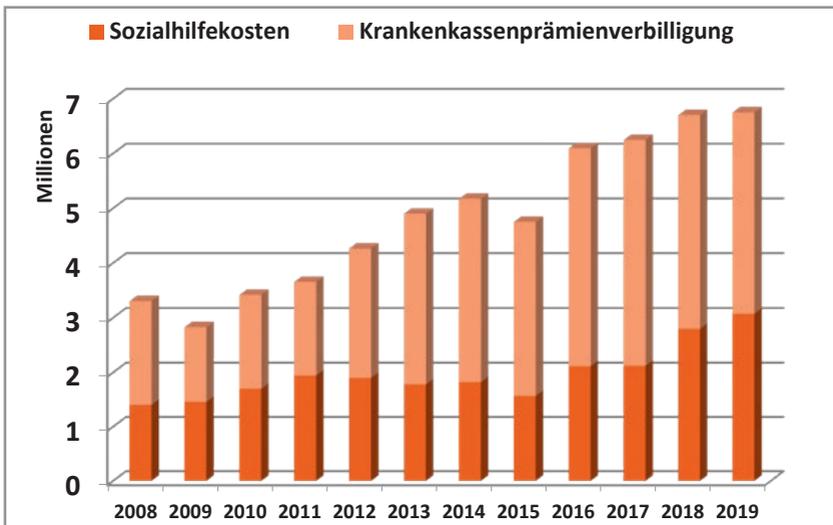


Abbildung 3: Sozialhilfekosten und Krankenkassenprämienverbilligung 2008-2019.

Die Mehrheit des Gemeinderats beantragte der Geschäftsprüfungskommission (GPK) und dem Einwohnerrat zum Ausgleich des drohenden Defizits von Fr. 600'000.– eine Steuererhöhung von 2 Prozent, da nach dem Finanzplan 2020–2023 eine Verbesserung der Einnahmen und der Ausgaben mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht eintreten wird. Ebenfalls will der Gemeinderat auch am Minimalziel der Anhäufung der Sicherheitsreserve, die einstimmig von der GPK wie auch einstimmig vom Einwohnerrat befürwortet wurde, festhalten.

Letztendlich anerkannten alle Fraktionen, dass ein Defizit nicht vermeidbar ist. Selbst mit den gestellten Kürzungsanträgen, sofern diese rechtlich umsetzbar wären, hätte immer noch ein Defizit von rund Fr. 450'000.– bzw. 1.5 Steuerprozenten resultiert. Aufgrund dieser Situation lehnte der Einwohnerrat den Antrag des Gemeinderats betreffend einer Erhöhung der Gemeindesteuer um 2 Prozent auf 100 Prozent für natürliche und 99 Prozent für juristische Personen ab. Ebenfalls lehnte der Einwohnerrat aufgrund des drohenden Defizits für 2019 auch den Antrag auf keine Steuererhöhung ab. Letztendlich beschloss der Einwohnerrat mit Mehrheit einen Kompromiss von einer Steuererhöhung von 1 Prozent sowohl für natürliche wie auch juristische Personen mit der Inkaufnahme eines Defizits von rund Fr. 300'000.– zu Lasten des Eigenkapitals. Diesem Kompromiss

konnte sich der Gemeinderat anschliessen. Des Weiteren ist eine Erhöhung von 1 Prozent für die Steuerzahlenden vertretbar. Einerseits senkt der Kanton gleichzeitig den Steuerfuss um 1 Prozent und andererseits beträgt die Erhöhung bei einem steuerbaren Einkommen von Fr. 80'000.– zusätzlich Fr. 39.– im Jahr.

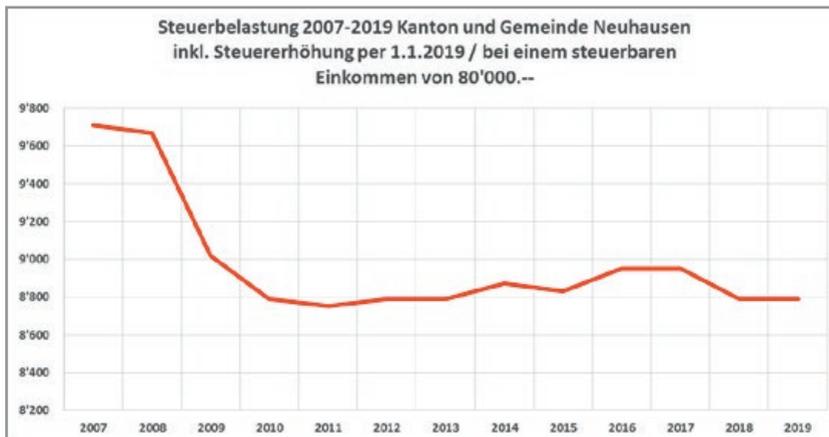


Abbildung 4: Steuerbelastung 2007-2019 Kanton und Gemeindesteuer Neuhausen am Rheinfall bei einem steuerbaren Einkommen von Fr. 80'000.–

2. Erwägungen der Geschäftsprüfungskommission und des Einwohnerrats

- a) Die Geschäftsprüfungskommission ist am 25. September 2018 mit 2 : 1 Stimme (bei zwei Absenzen) dem Antrag des Gemeinderats zur Erhöhung der Gemeindesteuer um 2 Prozent gefolgt. Ebenfalls wurden von den anwesenden Vertretern der GPK weder Kürzungsanträge noch Korrekturen bei den Einnahmen beantragt. Die Anträge der GPK wurden dem Einwohnerrat anlässlich der Budgetsitzung vorgelegt.
- b) Alle Fraktionen des Einwohnerrates zeigten sich besorgt über das Budget 2019 und die Finanzperspektiven der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall.

Die **FDP**-Fraktion stellte den Antrag auf keine Steuererhöhung. Dabei wollte sie mit drei Kürzungsanträgen rund Fr. 300'000.– sparen und hoffte, ohne dabei konkrete Anhaltspunkte zu haben, auf mehr Steuereinnahmen bei den juristischen Personen, wobei zur Budgetposition dennoch keine höheren Erträge gefordert wurden. Die drei Aufwandskürzungsanträge wurden vom Einwohnerrat alleinstimmig abgelehnt, da diese rechtlich nicht umsetzbar sind bzw. beim dritten Antrag auch die zur Finanzierung vorgesehene Entnahme aus dem Gemeindeentwicklungsfonds hätte gestrichen werden müssen. Der erste Antrag auf Kürzung der Gemeinderatslöhne und der Entschädigung des Einwohnerrats um 20 Prozent muss durch eine Änderung der Geschäftsordnung (NRB 171.110) bzw. der Verordnung über die Belange der Anstellung der Mitglieder des Gemeinderats (NRB 191.110) erfolgen und nicht im Budget. Ferner ist zumindest den Verpflichtungen gegenüber dem Gemeinderat und dem Einwohnerrat über die gewählte Amtszeit von vier Jahren nachzukommen. Der zweite Antrag forderte eine Kürzung von pauschal 20 Prozent über das Kulturkonto. Der Einwohnerrat lehnte dies ab, da dieser Antrag genau die zu kürzenden Konten hätte bezeichnen müssen.

Die **SVP-EDU**-Fraktion wies zu Beginn der Beratungen darauf hin, dass sich nur eine Minderheit hinter die vom Gemeinderat verlangte Steuererhöhung stellen werde. Sie anerkannte jedoch die Budgetüberlegungen des Gemeinderats; insbesondere wies sie auf die um rund Fr. 1 Mio. gestiegene und gebundene Krankenkassenprämienverbilligung hin und stellte deshalb den Antrag auf eine Steuerfusserhöhung um 1 Prozent mit der Inkaufnahme eines Defizits von rund Fr. 300'000.–.

Die **Grüne-AL**-Fraktion sah die Notwendigkeit der Steuerfusserhöhung und unterstützte den Antrag des Gemeinderats.

Die **SP**-Fraktion wies darauf hin, dass das drohende Defizit im Budget 2019 vollumfänglich zu decken sei. Ein geplanter Abbau des Eigenkapitals komme dafür nicht infrage. Ebenfalls wies sie auf die gebundenen höheren Ausgaben der Krankenkassenprämienverbilligung hin. Einem Kompromiss könne nur ein Teil der Fraktion folgen.

Die **CVP**-Fraktion anerkannte das Budget als richtig und stellte weder Kürzungsanträge noch die Einnahmen infrage. Dennoch hofft die CVP-Fraktion, ohne konkrete Anhaltspunkte zu haben, auf Mehreinnahmen bei den juristischen Personen.

3. Beschluss des Einwohnerrates vom 15. November 2018

Obschon alle Budgetpositionen einstimmig und drei Budgetpositionen mit je 15 : 3 Stimmen beschlossen wurden, wurde der Antrag des Gemeinderats für eine Steuerfusserhöhung um 2 Prozent wie auch der Antrag der FDP auf keine Steuererhöhung abgelehnt. Schlussendlich obsiegte der Antrag auf eine Steuerfusserhöhung um 1 Prozent mit der Inkaufnahme eines Budgetdefizits von Fr. 298'500.-. Somit stimmte der Einwohnerrat der Erhebung einer Gemeindesteuer gemäss den Bestimmungen des kantonalen Steuergesetzes vom 1. Januar 2001 und den seither beschlossenen Änderungen von 99.0 Prozent für natürliche Personen und 98.0 Prozent für juristische Personen zu.

4. Referendum

Gegen den Beschluss des Einwohnerrates vom 15. November 2018 wurde das Referendum ergriffen. Dieses wurde am 6. Dezember 2018 fristgerecht mit 439 gültigen Unterschriften dem Gemeinderat übergeben.

5. Argumente des Referendumskomitees¹

439 unterzeichnende, in der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall stimmberechtigte Personen verlangen, dass der Beschluss des Einwohnerrates vom 15. November 2018 betreffend Steuerfusserhöhung um 1 Prozent der Volksabstimmung unterbreitet wird. 439 Stimmberechtigte, das sind mehr als 8 Prozent der Neuhauser Stimmbevölkerung, unterstützen das Referendum und die damit verbundenen Zielsetzungen.

Das Referendumskomitee besteht aus Vertretern von CVP, EDU und FDP. Seit einiger Zeit setzt sich die FDP für ein attraktives Neuhausen am Rheinflall ein. Dazu gehört nicht zuletzt auch ein vernünftiges Steuerklima. Was bei den letzten Wahlen versprochen worden ist, wird eingelöst. Dementsprechend wurde bereits im Dezember 2016 der Finanzplan 2018-2021 kritisch von der FDP kommentiert: «Wir stehen mitten in einem Prozess, der das Leben und Wohnen in Neuhausen nicht nur in den Quartieren attraktiv macht, sondern auch im Zentrum dazu führen soll. Erste Schritte sind getan. Wichtig ist es, dran zu bleiben. Das Ganze muss aus eigenen Mitteln finanzierbar sein. Wir wehren uns gegen Neuverschuldungen und Steuererhöhungen. So lautet unser Auftrag an unsere Gemeinderäte!»

Die Rechnung 2016 war ursprünglich mit einem Defizit von Fr. -661'510.– budgetiert, in Wirklichkeit abgeschlossen wurde diese mit einem Ergebnis von Fr. +3.42 Mio.

2017 wurden in der Rechnung

1. eine finanzpolitische Reserve von Fr. 1.4 Mio. gebildet;
2. die Sanierungsbeiträge an die KBA Hard bis 2020 in Höhe von Fr. 500'000.– rückgestellt;
3. eine Zuweisung von Fr. 1.3 Mio. in den Gemeindeentwicklungsfonds getätigt und
4. Fr. 800'000.– für die Vorfinanzierung des Kirchacker-Schulhauses verwendet.

Trotz diesen erwähnenswert hohen Belastungen resultierte anstelle des budgetierten Verlustes von Fr. -441'914.– immer noch ein Überschuss von Fr. +762'938.–.

Auch das Umfeld für die Laufende Rechnung 2018 sieht besser aus als angenommen, entsprechende Hinweise sind durch die Medien in Wirtschaftsprognosen und sogar durch die kantonale Steuerverwaltung selbst veröffentlicht worden.

Steuererhöhungen stehen im Widerspruch zu den Bestrebungen des Gemeinderates zur Ansiedlung von «Gutverdienern». Der Gemeinderat handelt unseres Erachtens fahrlässig, wenn er einzig und allein auf diese Karte setzt.

Wir wollen ein ausgeglichenes Budget ohne Steuererhöhungen. Wir leben über unsere Verhältnisse. Wenn wir nicht fähig sind, strukturell Fortschritte zu machen und den ernsthaften Willen zu sparen in den Voranschlägen zeigen, wird sich Neuhausen im Wettbewerb der Standorte abgeschlagen an letzter Stelle einreihen müssen.

Es ist inkonsequent und unverantwortlich, Steuern zu erhöhen und gleichzeitig gute Steuerzahler mit neuen Wohnbauten anlocken zu wollen. Es geht nicht darum, Mittel zu entziehen, sondern mit dem Vorhandenen umzugehen. Deshalb bitten wir die Neuhauser Stimmberechtigten, die Steuererhöhung auf neu 99.0 Prozent für natürliche Personen und 98.0 Prozent für juristische Personen abzulehnen und mit NEIN zu stimmen.

1 Dieser Textteil stammt vom Referendumskomitee [bestehend aus Andreas Henniger (FDP) und den Einwohnerräten Peter Fischli (FDP), Bernhard Koller (EDU) und Marcel Stettler (CVP)].

6. Abstimmungsfrage

Stimmen Sie der Erhebung einer Gemeindesteuer gemäss den Bestimmungen des kantonalen Steuergesetzes vom 1. Januar 2001 und den seither beschlossenen Änderungen von 99.0 Prozent für natürliche Personen und 98.0 Prozent für juristische Personen zu?

Neuhausen am Rheinfall, 21. August 2018

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident: *Dr. Stephan Rawyler*

Die Gemeindeschreiberin: *Janine Rutz*

Neuhausen am Rheinfall, 15. November 2018

Namens des Einwohnerrates:

Die Präsidentin: *Sara Jucker*

Die Aktuarin: *Sandra Ehrat*

Kurzinformation

Warum müssen die Steuern erhöht werden?

Die Steuern müssen erhöht werden, weil einerseits die Sozialkosten (insbesondere die Krankenkassenprämienverbilligung) und die Kosten für vom Volk bewilligte Projekte, wie das Kirchacker-Schulhaus, stark ansteigen, und andererseits die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen eine sinkende Tendenz aufweisen.

Können diese Mehrkosten respektive Mindereinnahmen nicht durch andere Einsparungen aufgefangen werden?

Die meisten Ausgaben der Gemeinde sind durch Gesetze, Verordnungen, Reglemente und Verträge festgeschrieben. Diese Leistungen haben in den letzten Jahren stetig zugenommen. Nur der kleinste Teil der Ausgaben kann durch den Gemeinde- und oder den Einwohnerrat beeinflusst werden.

Welche Herausforderungen kommen in Zukunft auf die Gemeinde zu?

Es sind grosse Infrastrukturprojekte in Ausführung (Schulhaus Kirchacker, Doppelkindergarten Rheingold, Wasserversorgung). All diese Projekte sind durch die Stimmberechtigten bestellt worden. Der Gemeinderat ist bemüht, den künftigen Generationen eine zeitgemässe und funktionierende Infrastruktur zu hinterlassen.

Welche Auswirkungen hat die Steuererhöhung auf den einzelnen Steuerzahler?

Bei Fr. 80'000.– steuerbarem Einkommen beträgt die zusätzliche Steuerbelastung ca. Fr. 39.–. Da der Kanton gleichzeitig die Steuern um 1 Prozent senkt, entsteht für den einzelnen Steuerzahler jedoch im Ergebnis keine zusätzliche finanzielle Belastung.

Was empfehlen der Gemeinderat und der Einwohnerrat?

Sowohl der Gemeinderat als auch die Mehrheit des Einwohnerrats empfehlen, dem Steuerfuss für das Jahr 2019 von 99.0 Prozent für natürliche Personen und 98.0 Prozent für juristische Personen zuzustimmen.